

§ 209

Auch oberösterreichische Polizei löscht Daten

Nach der Sicherheitsdirektion Wien hat nun auch die Sicherheitsdirektion Oberösterreich die erkennungsdienstlichen Daten eines § 209-Opfers gelöscht.

Der Mann war im Frühjahr 2001 durch das Landesgericht Wels ausschließlich wegen Versuchs nach § 209 zu drei Monaten bedingter Haft verurteilt worden. Das Oberlandesgericht Linz hatte das Urteil bestätigt und dabei bedauert, daß es die Strafe, mangels Berufung auch des Staatsanwalts, nicht erhöhen konnte.

Der Beschuldigte in dem berüchtigten "Welser Erpressungsfall" war angezeigt worden, nachdem er von einem 18jährigen krankenhausreif zusammengeschlagen und wegen einer 2 Jahre zurückliegenden sexuellen Initiative um öS 5.000,-- erpreßt worden war. Passanten hatten die Polizei verständigt. Während der 28jährige schwule Mann verurteilt wurde, ist die Anzeige gegen den Gewalttäter noch am Tag des Einlangens der Anzeige von der Staatsanwaltschaft wegen "Geringfügigkeit" eingestellt worden.

Nach der Aufhebung des § 209 im Sommer dieses Jahres hat der vom Wiener Rechtsanwalt Dr. Helmut Graupner, dem Präsidenten des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), vertretene Verurteilte die Löschung seiner erkennungsdienstlichen Daten (Fotos, Fingerabdrücke, Gendaten etc.) beantragt. Ebenso wie bereits zuvor die Sicherheitsdirektion Wien hat nun auch die Sicherheitsdirektion Oberösterreich die Löschung anstandslos bewilligt. Im Unterschied zu dem Welser Fall ist das Strafverfahren gegen das Wiener § 209-Opfer seinerzeit jedoch eingestellt worden.

Der Fall des Welser Erpressungsopfers ist dzt. beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig (*G.B. vs. Austria*, Appl. 15306/02).

02.11.2002

Plattform gegen § 209

www.paragraph209.at